

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

47. Sitzung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 11.54 Uhr bis 11.58 Uhr
Ende der Sitzung: 13:02 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/10288 –](#)
2. Landesgesetz zur Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/10488 –](#)
3. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates
Unterrichtung
Landtagspräsident
[– Drucksache 17/10322 –](#)

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Vertagt
(S. 7)

Kenntnisnahme
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 4. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/10468 – | Kenntnisnahme
(S. 9) |
| 5. Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5152 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 6. Zusammenarbeit von Bundeswehr und Landespolizei in
Rheinland-Pfalz – Anti-Terror-Übung realisieren
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5552 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 7. Razzien in vier Bundesländern gegen libanesischen Familien-
clan
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5577 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 8. Razzia gegen libanesischen Familien-Clan in Rheinland-Pfalz
wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Ein-
schleusens von Ausländern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5605 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 9. Zahl der in Deutschland lebenden Islamisten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5583 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 10. Hintergründe zum Mord an einer 31-Jährigen in Limburg
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5594 – | Erledigt
(S. 10) |
| 11. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigt Waffenent-
zug wegen Reichsbürger-Verhaltens
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5624 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 12. Bessere Absicherung von Angehörigen freiwilliger Feuerweh-
r-männer und Feuerwehrfrauen durch Entschädigungsfonds
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5640 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 13. Auftritte von Rechtsrock-Bands in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5641 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 14. Platzmangel in Gefängnis – NRW will Gefangene in JVA Diez unterbringen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5687 – | Erledigt
(S. 11) |
| 15. Ausbau des Breitbandnetzes in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5752 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Beantwortung
(S. 5) |
| 16. Sportministerkonferenz in Bremen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5755 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 17. Polizeilicher Umgang mit den als „Feindeslisten“ bezeichneten Informationssammlungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5757 – | Erledigt
(S. 15 – 16) |
| 18. Mann mit Axt von Polizei erschossen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5623 – | Vertagt
(S. 6; 17 – 18) |
| 19. Schusswaffeneinsatz mit Todesfolge bei Polizeieinsatz im Landkreis Birkenfeld
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5628 – | Vertagt
(S. 6; 17 – 18) |
| 20. Schwerverletzter Polizeibeamter nach Einsatz in der Hallo-
weennacht in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5629 – | Erledigt
(S. 19 – 21) |
| 21. Keine Erkenntnisse zur Rückkehr angeblicher IS-Anhänger
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5738 – | Erledigt
(S. 22 – 24) |
| 22. Schlag gegen die Cyberkriminalität in Traben-Trarbach – Fort-
gang des Verfahrens
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/5778 – | Abgesetzt
(S. 6) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

23. Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern – Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG –
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/5794 –](#)

24. Verschiedenes

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 25)

S. 26

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 und 15 der Tagesordnung:

Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5152](#) –

Zusammenarbeit von Bundeswehr und Landespolizei in Rheinland-Pfalz – Anti-Terror-Übung realisieren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5552](#) –

Razzien in vier Bundesländern gegen libanesischen Familienclan

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5577](#) –

Razzia gegen libanesischen Familien-Clan in Rheinland-Pfalz wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5605](#) –

Zahl der in Deutschland lebenden Islamisten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5583](#) –

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigt Waffenentzug wegen Reichsbürger-Verhaltens

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5624](#) –

Bessere Absicherung von Angehörigen freiwilliger Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen durch Entschädigungsfonds

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5640](#) –

Auftritte von Rechtsrock-Bands in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5641](#) –

Ausbau des Breitbandnetzes in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5752](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Schlag gegen die Cyberkriminalität in Traben-Trarbach – Fortgang des Verfahrens

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– [Vorlage 17/5778](#) –

Der Antrag wird abesetzt.

Punkte 18 und 19 der Tagesordnung:

Mann mit Axt von Polizei erschossen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5623](#) –

Schusswaffeneinsatz mit Todesfolge bei Polizeieinsatz im Landkreis Birkenfeld

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– [Vorlage 17/5628](#) –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/10488](#) –

Abg. Dirk Herber erklärt, seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, konstruktiv an dem Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Zwar werde es nicht als notwendig angesehen, dazu eine förmliche Anhörung abzuhalten, nichtsdestotrotz würden weitergehende Informationen von außen gewünscht. Deshalb schlage die Fraktion der CDU vor, eine gemeinsame Beratungssitzung mit dem Rechtsausschuss durchzuführen, beispielsweise am 23. Januar 2020.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Dirk Herber** zu, den Ausschüssen eine detaillierte Synopse (welche Gesetze wurden novelliert, welche Regelungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt, welche nicht) zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dirk Herber bittet,

den Justizminister insbesondere darzustellen, wie die Rechtsprechung des BVerfG zu einschlägigen Vorschriften in den Gesetzentwurf eingearbeitet ist sowie insbesondere auf § 40 des Gesetzentwurfs einzugehen;

den LfDI um Stellungnahme;

das MdI mit der Abteilung Verfassungsschutz, das JM sowie den LfDI, an der gemeinsamen Sitzung teilzunehmen.

Der Ausschuss stellt darüber Einvernehmen her.

Vors. Abg. Michael Hüttner verdeutlicht, angesichts der Tatsache, dass die nächste Sitzung des Innenausschusses erst am 22. Januar 2020 stattfindet und der Sitzungsbeginn aufgrund einer Klausurtagung der SPD-Fraktion auf 15:00 Uhr terminiert worden sei, werde es aufgrund der Wichtigkeit des Themas als angemessen angesehen, diesen Punkt ausführlich im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Rechtsausschuss zu beraten.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich erforderlicher Genehmigung – am Donnerstag, den 23. Januar 2020, 14:00 Uhr, gemeinsam mit dem Rechtsausschuss eine zusätzliche Sitzung durchzuführen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Ober-
rheinrates**

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 17/10322](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/10468](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Hintergründe zum Mord an einer 31-Jährigen in Limburg

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5594](#) –

Uwe Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, am Freitag, dem 25. Oktober 2019 habe sich in Limburg an der Lahn ein Tötungsdelikt ereignet. Wie den Presseberichten zu entnehmen gewesen sei, habe der 34-jährige Beschuldigte seine 31-jährige Ehefrau am Morgen des Tattags gegen 8:25 Uhr auf offener Straße getötet. Das Opfer sei zu dieser Zeit gerade zu Fuß unterwegs gewesen, als der Beschuldigte sie auf einem Gehweg zunächst mit einem Auto angefahren habe. Anschließend habe er mehrmals mit einer Axt auf die am Boden Liegende eingeschlagen. Das Opfer sei bei der Tat so schwer verletzt worden, dass es noch am Tatort verstorben sei.

Der Beschuldigte habe sich nach der Tatausführung von der Polizei widerstandslos festnehmen lassen und sei noch am gleichen Tag dem Haftrichter vorgeführt worden, der ein Haftbefehl wegen Mordes erlassen habe. Im Anschluss sei er in eine Justizvollzugsanstalt verbracht worden.

Die Ermittlungen in diesem Fall würden durch die Staatsanwaltschaft Limburg bzw. die Polizeidirektion Limburg-Weilburg geführt. Weitergehende Details zu der eigentlichen Tat seien den rheinland-pfälzischen Ermittlungsbehörden nicht bekannt.

Der Beschuldigte und das Opfer hätten im Landkreis Mayen-Koblenz gewohnt. Ende Juli 2019 habe sich das Opfer auf eigene Initiative in das Frauenhaus in Limburg begeben. Mitte August habe sie bei der Polizei Limburg in diesem Zusammenhang Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen ihren Ehemann erstattet.

Der Beschuldigte sei in Neuwied geboren worden und deutscher Staatsangehöriger. Bei dem Opfer handele es sich um eine tunesische Staatsangehörige, die im Jahr 2013 im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland eingereist und im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gewesen sei.

Abg. Heribert Friedmann fragt nach genaueren Details bezüglich der Bewaffnung des Täters.

Uwe Lederer legt dar, den rheinland-pfälzischen Behörden lägen nur die Erkenntnisse vor, die sie selbst der Presse entnommen hätten. Deshalb könne er hierzu keine weitergehende Auskunft geben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung::

Platzmangel in Gefängnis – NRW will Gefangene in JVA Diez unterbringen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5687](#) –

Thomas Messer (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz) informiert, bei der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung handele es sich nicht um eine Strafe, sondern um eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie stelle einen äußerst schwerwiegenden Eingriff in das Freiheitsgrundrecht dar, weil sie ausschließlich präventivem Zweck diene und dem Betroffenen über die Dauer der schuldangemessenen Strafe hinaus im Interesse der Allgemeinheit nach allgemeiner Ansicht ein Sonderopfer auferlege. Daher sei das verfassungsrechtliche Abstandsgebot zu beachten. Das bedeute, dass sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung inhaltlich deutlich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheiden müsse und dabei therapiegerichtet und freiheitsorientiert auszugestalten sei.

In der Sicherungsverwahrung befindliche Personen seien keine Gefangenen oder Häftlinge, sondern würden als Untergebrachte bezeichnet. Sie müssten zwingend getrennt von Gefangenen untergebracht werden. Ihnen stünden größere Räume und mehr Bewegungsfreiheit in der Einrichtung zu.

Um diesen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht mehrfach deutlich aufgestellt habe, in der Vollzugspraxis genügen zu können, sei auf dem Gelände der JVA Diez ein Neubau errichtet worden, der von den Hafhäusern räumlich getrennt sei. Seit 2013 biete das Gebäude Platz für bis zu 64 Unterbrachte.

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Saarland stünden dem saarländischen Vollzug 20 Plätze zu. Dafür erstatte das Saarland dem Land Rheinland-Pfalz jährlich die Kosten für Personal, Miete und Sachmittel. Auch für nicht in Anspruch genommene Plätze würden Kosten erstattet, wenn auch nicht in voller Höhe. Der Bedarf des Saarlands für Plätze liege in der Regel bei nur 12 bis 15.

Vor einiger Zeit habe Nordrhein-Westfalen Plätze für die Sicherungsverwahrung gesucht und den Justizvollzug Rheinland-Pfalz angefragt, ob das Land diese zur Verfügung stellen könne. Im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen herrsche akute Überbelegung. Da Rheinland-Pfalz bereits fast ein Drittel der Plätze an das Saarland abgegeben habe, sei eine weitere Vereinbarung nicht in Betracht gekommen. Nach Zustimmung der Anstaltsleitung der JVA Diez habe sich Rheinland-Pfalz jedoch damit einverstanden erklärt, dass das Saarland ungenutzte Plätze aus seinem Kontingent Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stelle und sich die Kosten von dem Land unmittelbar erstatten lasse.

Länderübergreifende Zusammenarbeit sei im Justizvollzug unentbehrlich. Alle Länder unterlägen nicht vorhersehbaren Schwankungen in der Belegung und bräuchten gelegentlich Unterstützung. Verlegungen in Justizvollzugseinrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz seien daher ebenso wie die Aufnahme von Gefangenen aus anderen Ländern nicht ungewöhnlich.

Abg. Heribert Friedmann erkundigt sich, ob die Plätze, die das Saarland habe, auf eine bestimmte Zeit befristet seien.

Thomas Messer antwortet, mit dem Saarland gebe es eine unbefristete Vereinbarung, die von beiden Seiten gekündigt werden könne. Innerhalb dieser Vereinbarung habe das Saarland das Recht, aus diesem zur Verfügung stehenden Kontingent Haftplätze zu belegen.

Abg. Heribert Friedmann fragt nach, ob, wenn das Saarland mehr Plätze bräuchte oder seine zur Verfügung stehenden 20 Plätze ausnutzen wollte, das Land seine mit Nordrhein-Westfalen geschlossene Vereinbarung kündigen müsse, das Land Rheinland-Pfalz damit selbst nichts zu tun habe.

Thomas Messer bestätigt dies.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Sportministerkonferenz in Bremen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5755](#) –

Gunther Fischer (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) referiert, anlässlich der 43. Sportministerkonferenz am 7. und 8. November in Bremerhaven seien unter anderem die Themen „Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen“, „sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität im Sport“ und „Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Schiedsrichter im Zusammenhang mit Fußballspielen“ besprochen und Beschlüsse gefasst worden. Dies seien die drei Schwerpunktthemen gewesen.

In Bezug auf Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen sei sich die Sportministerkonferenz der Umweltgefährdung durch Mikroplastik bewusst und begrüße daher die Erarbeitung und den sofortigen Einsatz von Maßnahmen, die den Austrag von ungebundenen Kunststoffgranulaten auf Kunstrasenplätzen reduzierten. Die Sportministerkonferenz erwarte insbesondere von den Herstellern innovative Lösungen, die den Austrag von Mikroplastik in der Zukunft gänzlich vermeiden helfen.

Sollte es, wie jüngst auf der europäischen Ebene diskutiert, zu einem europaweiten Verbot von Mikroplastik als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen kommen, fordere die Sportministerkonferenz einen Bestandschutz für bestehende Plätze sowie eine ausreichende Übergangsfrist für den fachgerechten Weiterbetrieb dieser Plätze. Dabei werde von einem Zeitraum von mindestens sechs Jahren geredet.

Zudem unterstütze die Sportministerkonferenz Maßnahmen zur Reduzierung bzw. kompletten Verhinderung des Austrags von Mikroplastik aus Spielfeldern. Hilfreich seien insbesondere Hinweise zur Pflege oder Filtersysteme sowie die Weiterentwicklung von umweltverträglichen Verfüllungen sowie Handlungsempfehlungen für den Bau neuer Kunststoffrasenplätze.

Die Sportreferentenkonferenz solle nun auf die Entwicklung solcher Lösungen gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den betroffenen Sportfachverbänden hinwirken. Einbezogen werden sollten zudem die kommunalen Spitzenverbände und Forschungsinstitute, wie das Bundesinstitut für Sportwissenschaften sowie die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen Deutschland.

Vor der Beratung des Themas „sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität im Sport“ habe Frau Professorin Dr. Günter von der Leibniz Universität Hannover in die Thematik eingeführt und herausgestellt, dass sich der Sport dieses Themas annehmen müsse, um so insbesondere auch die geschlechtliche Identität im Sport respektieren zu können.

Die Sportministerinnen und -minister sowie die Sportsenatorinnen und -senatoren der Länder wollten zur 44. Sportministerkonferenz im nächsten Jahr dazu eine gemeinsame Erklärung verabschieden, die die notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsschritte für einen offenen, zugewandten und respektvollen Umgang mit sexueller Vielfalt im Sport aufzeige. Einen entsprechenden Antrag habe das derzeitige es SMK-Vorsitzland Bremen eingebracht. Die Sportreferentinnen und -referenten der Länder hätten jetzt den Auftrag, diese Erklärung vorzubereiten.

Sehr ausführlich sei auch zum Thema „Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Schiedsrichter“ diskutiert worden. Angesichts der Tatsache, dass es in der Fußballsaison 2018/2019 zu fast 3.000 Angriffen auf Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Amateurbereich gekommen sei, die einzelnen Fußballlandesverbände wegen Protesten der Schiedsrichter teils komplette Spieltage der Amateurlasse hätten ausfallen lassen müssen und es unter diesen Umständen immer schwieriger werde, Nachwuchs zu gewinnen, spreche sich die Sportministerkonferenz für deutlich schärfere Sanktionsmaßnahmen bei Gewalt gegen Schiedsrichter aus. Das könne von höheren Geldstrafen für betroffene Vereine bis zu verpflichtenden Ordnerabstellungen zum Schutz von Schiedsrichtern bei Risikospielen reichen. Dieser Appell richte sich insbesondere an den Deutschen Fußballbund, die Maßnahmen gegen Gewalt gegen Schiedsrichter im Fußball zu verstärken.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Derzeit seien etwa 70.000 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in Deutschland aktiv. Gegenüber den Tätern solle das Strafmaß verschärft und vereinheitlicht werden. Auch Ausschlüsse vom Spielbetrieb von Gewalttätern sollten mit in die Prüfung einbezogen werden. Die Vereine seien gebeten zu überprüfen, ob sie in solchen Fällen stärker von ihrem Hausrecht Gebrauch machten.

Die Sportministerkonferenz sei sich einig gewesen, dass Gewalt gegen Schiedsrichter im Fußball gut dokumentiert sei, sich solche Berichte aber auch aus anderen Sportbereichen häuften.

Abg. Monika Becker fragt nach konkreten Zahlen für Rheinland-Pfalz.

Gunther Fischer kann keine Zahlen nennen und erklärt, diese nachzuliefern. Aktuell habe es einen solchen Fall in Rheinland-Pfalz in Rüssingen bei einem Pokalspiel gegeben, bei dem ein Linienrichter von einem Spieler attackiert worden sei. Dieser Fall sei auch von der Presse aufgegriffen worden.

Gunther Fischer (Abteilungsleiter im Ministerium für Justiz) sagt auf Bitte von **Abg. Monika Becker** zu, dem Ausschuss konkrete Zahlen der Gewalttaten gegen Schiedsrichter für Rheinland-Pfalz mitzuteilen, falls diese vorliegen.

Abg. Monika Becker spricht die Zuständigkeit der Sportgerichte und nicht die allgemeine Gerichtsbarkeit für solche Vorfälle an. Der Tatbestand der Körperverletzung stelle einen Straftatbestand dar. Deshalb sei zu fragen, wer letztendlich die Entscheidung treffe, wie verfahren werde.

Staatssekretär Randolf Stich erklärt, erst einmal seien die Sportgerichte zuständig. Wenn ein Straftatbestand vorliege, werde dies polizeilicherseits aufgenommen und geahndet wie jede andere Straftat auch.

Gunter Fischer erläutert, die Sportgerichtsbarkeit entscheide über einen eventuellen Ausschluss vom Spielbetrieb, über eine Sperre. Wenn Strafanzeigen wegen Körperverletzung gestellt würden, dann werde darüber von den Strafgerichten entschieden, das heiße, es würde sich um ein Parallelverfahren handeln.

Abg. Dirk Herber vermag die Nachfrage seiner Kollegin nachzuvollziehen; denn in der Öffentlichkeit entstehe bei solchen Fällen immer der Eindruck, als gäbe es nur die Sportgerichtsbarkeit, da über andere Gerichtswege nicht berichtet werde. Hier sähe er auch die Presse in der Pflicht, ihre Berichterstattung anders zu gestalten.

Die Beschlüsse aus der Sportministerkonferenz könne seine Fraktion unterstützen. Ansprechen wolle er das in Rede stehende Umweltthema des Mikroplastiks. Er bitte um Beantwortung, wenn die Vereine diesbezüglich unterstützt werden sollten, ob dies aus dem Haushalt für den Sportbereich geschähe oder auch Gespräche mit dem Umweltministerium bezüglich einer finanziellen Unterstützung geführt würden, wenn es darum gehe, dass die Vereine ihre Kunstrasenplätze ertüchtigen wollten.

Eine weitere Frage betreffe Anträge auf Kunstrasenplätze mit Mikroplastikverfüllung. Hier bitte er um Beantwortung, ob solche noch genehmigt würden.

Staatssekretär Randolf Stich führt aus, das Land fördere fortlaufend den Neubau und die Sanierung von Sportplätzen, derzeit überwiegend die Sanierung, aktuell seien acht Maßnahmen durchgeführt worden. Dabei sei gesagt worden, es dürfe kein Kunststoffgranulat mehr verwendet werden. Hintergrund sei, solange keine Klärung erfolgt sei, erachte es die Landesregierung nicht als sinnvoll, noch Kunststoffgranulat zu fördern. Verwendung finden sollten Materialien wie Kork, Sand oder reiner Kunstrasen ohne Verfüllung. In bisherigen Maßnahmen sei dies unproblematisch möglich gewesen. Positiv seien die Rückmeldungen zu sehen; denn nach der aktuellen Förderrunde, die auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums durchgeführt worden sei, könne nunmehr bestätigt werden, nach den Praxiserfahrungen fielen die Kosten für die alternativen Materialien nicht höher aus.

Was eine generelle Entscheidung angehe, so sei das Konsultationsverfahren der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) abgeschlossen, nun liefen die internen Beratungen. Somit müsse das Ergebnis abgewartet werden. Das Innenministerium habe aber bereits sehr breit seine Forderung kommuniziert,

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

dass für den Bestand die Notwendigkeit einer mindestens sechsjährigen Übergangsfrist gesehen werde.

Vors. Abg. Michael Hüttner sieht nach den Ausführungen die Forderung in den Raum gestellt, dass die Strafen der Fußballverbände bei Gewalt gegen Schiedsrichter drastischer ausfallen müssten. Die Konsequenz aus dem Vorfall in Rüssingen, dass der Spieler mit einem zweijährigen Spielverbot belegt worden sei, könne er nicht als drastisch bezeichnen. Hier sähe er die Fußballverbände in der Pflicht, zu anderen Ahndungen zu kommen.

Die Auffassung von Abgeordneter Becker und Abgeordneten Herber teile er, was ein mögliches Parallelverfahren betreffe. Bei einer normalen Körperverletzung sei es von Haus aus ein Strafantragsdelikt, das heiÙe, wenn in diesem in Rede stehenden Fall der Linienrichter einen solchen Strafantrag nicht stelle, werde dieser Fall strafrechtlich nicht verfolgt, es sei denn, es liege ein besonderes öffentliches Interesse vor. Seines Erachtens läge ein solches vor.

Insofern würde er das Innenministerium bitten, mit dem Justizministerium zu klären, ob das Justizministerium als verantwortliches Ministerium ein solches öffentliches Interesse erkenne und bereits über Hinweise über mögliche Schritte in dieser Richtung verfüge.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Polizeilicher Umgang mit den als „Feindeslisten“ bezeichneten Informationssammlungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/5757](#) –

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, dem Bundeskriminalamt (BKA) seien im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts und links sowie im Bereich der Reichsbürger und Selbstverwalter in zurückliegender Zeit verschiedene Informationssammlungen bekannt geworden, die in der öffentlichen als auch medialen Diskussion als sogenannte Feindeslisten oder auch Todeslisten bezeichnet worden seien.

Informationen über den politischen Gegner zu sammeln, sei im Bereich der politisch motivierten Kriminalität leider durchaus üblich, auch das sogenannte Outing, das heiße die Veröffentlichung von Namen politischer Gegner, sei in den verschiedenen Phänomenbereichen gängige Praxis.

Ziel der handelnden Personen sei es hierbei vor allem, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten. Zunehmend stünden dabei auch Personen des öffentlichen Lebens, Amtsträger, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, aber auch Privatpersonen, die sich kritisch gegen Rechts- oder Linksextremismus geäußert hätten, im Fokus. Die aktuell vorliegenden Informationssammlungen umfassten teilweise Daten zu mehreren Zehntausenden Personen, Institutionen und Organisationen. Sie stammten zum großen Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen, einige wolle er beispielhaft nennen.

Ein Beitrag stamme aus dem Internetportal indymedia.org, das bundesweit Adressdaten von AfD-Geschäftsstellen, -Wahlkreisbüros auslese, darunter acht aus Rheinland-Pfalz. Daneben gebe es die sogenannte 25.000er-Liste, die auf der Nutzung eines Datenlecks eines alternativen Onlineshops zurückzuführen sei. Hier hätten in Rheinland-Pfalz 621 Betroffene, überwiegend bürgerliche Kunden des Versandhandels, identifiziert werden können. Dann sei noch die sogenannte Nürnberg 2.0-Liste zu nennen, die aus dem öffentlich zugänglichen Datenbestand zu Personen des öffentlichen Lebens zusammengetragen worden sei und bei der 18 Personen aus Rheinland-Pfalz betroffen seien. Gerade die letztgenannte Datensammlung sei – was aber auch für andere gelte – individuell per Hand zusammengestellt worden.

Im Ergebnis handele es sich häufig um mehr oder weniger zufällige Zusammenstellungen, insbesondere von Namen, teilweise auch von Adressen und Telefonnummern von Personen, Institutionen und Organisationen des politischen Lebens.

Davon zu unterscheiden seien Informationssammlungen, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren sichergestellt und auch durch die Polizei im Rahmen der Ermittlungstätigkeit aus Aservaten gewonnen oder selbst erstellt worden seien. Beispielhaft seien hier die sogenannten 10.000er-Listen aus den Ermittlungen gegen die terroristische Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund sowie die Verzeichnisse aus dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundeswehrsoldaten Franco A. oder aus dem Ermittlungskomplex Nordkreuz zu nennen.

Diese Datensammlungen hätten eines gemeinsam: Die Beschuldigten hätten im Rahmen einer intensiven Befassung gezielt und kontinuierlich Daten zu einzelnen Personen, Institutionen oder Organisationen gesammelt.

Das Bundeskriminalamt habe alle vorliegenden Informationssammlungen jeweils einer individuellen Bewertungseinschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der gelisteten Personen unterzogen. Dabei hätten sich bisher grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Betroffenen einer konkreten Gefährdung unterlägen. Eine aktuelle Gefährdung der dort genannten Personen, Institutionen und Organisationen sei nach Einschätzung des Bundeskriminalamts vielmehr auszuschließen.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Der in der medialen und öffentlichen Diskussion teilweise verwendete Begriff einer „Feindes-“ oder sogar „Todesliste“ sei daher aus Sicht des rheinland-pfälzischen Innenministeriums und des Bundeskriminalamts als unzutreffend einzuschätzen.

Das Bundeskriminalamt habe seine erstellte Gefährdungseinschätzung allen betroffenen Bundesländern übermittelt. Sie hätten jeweils die Grundlage für eigene Gefährdungsbewertungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und ländereigenen Erkenntnisse gebildet. Entsprechende Überprüfungen der rheinland-pfälzischen Polizei hätten zu keiner anderen Bewertung geführt.

Die aktive Suche nach solchen Datensammlungen sei eine kontinuierliche Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes, bei der immer wieder neue Listen bekannt würden. Dabei habe die Polizei inzwischen festgestellt, dass insbesondere einige der bereits genannten Outinglisten von den Verfassern fortgeschrieben oder auch aktualisiert worden seien.

Mittlerweile habe das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 19 Informationssammlungen identifiziert, die Mehrzahl sei dem Bereich PMK rechts zuzuordnen, einige wenige rechne die Polizei dem Phänomenbereich links sowie dem Reichsbürger- oder Selbstverwalter-Spektrum zu. In den bislang bekannten Listen seien insgesamt 1.041 Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz verzeichnet. Die 356 in den Aservaten des Ermittlungskomplexes Nationalsozialistischer Untergrund verzeichneten habe die Polizei bereits im Jahr 2011 informiert, inzwischen habe das Landeskriminalamt weitere 685 Betroffene schriftlich über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Damit seien alle 1.041 Betroffene erreicht worden.

In dem Informationsschreiben seien die Betroffenen auch auf die Informationshotline des LKA hingewiesen worden, die seit dem 17. August 2019 geschaltet sei und in erster Linie der Aufklärung und der Beratung der betroffenen Personen diene.

Diese könnten dann über die Hotline darüber hinaus bei der Polizei nicht bekannte Erkenntnisse mitteilen, die für eine aktuelle Gefährdungsbewertung oder auch eine eventuelle Ermittlung von Bedeutung sein könnten.

Bisher hätten sich beim LKA mittels der Hotline insgesamt 85 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, zwei Betroffene hätten einen weitergehenden Beratungsbedarf geäußert. In beiden Fällen habe das Landeskriminalamt die Sicherheitstechnik an den Wohnanwesen begutachtet, Möglichkeiten der Optimierung aufgezeigt und über verhaltensorientierte Maßnahmen zur Erkennung und Minimierung möglicher Gefahren informiert.

Mit den geschilderten Maßnahmen trage die Polizei dem berechtigten Informationsbedürfnis der Betroffenen Rechnung und trage mittels Aufklärung und Beratung dazu bei, dass sich die Betroffenen beruhigten und Ängste abgebaut würden.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Heribert Friedmann** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 18 und 19 der Tagesordnung:

Mann mit Axt von Polizei erschossen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5623](#) –

Schusswaffeneinsatz mit Todesfolge bei Polizeieinsatz im Landkreis Birkenfeld

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– [Vorlage 17/5628](#) –

Jürgen Schmitt (Inspekteur der Polizei) informiert, derzeit seien die Ermittlungen zum polizeilichen Schusswaffengebrauch am 2. November 2019 in Hoppstädten-Weiersbach noch nicht abgeschlossen. Aus Neutralitätsgründen sei nicht die örtlich zuständige Kriminaldirektion in Trier, sondern die Kriminaldirektion Koblenz mit der Ermittlungsführung beauftragt worden. Zuständige Staatsanwaltschaft sei die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach.

Nach den bisherigen Ermittlungen stelle sich der Sachverhalt wie folgt dar: Am Samstag, 2. November 2019 um 8:30 Uhr habe die Polizei in Birkenfeld die Mitteilung über eine verdächtige männliche Person im Bereich des Sportlerheims in Hoppstädten-Weiersbach erhalten. Diese solle eine Axt in der Hand gehalten und sich anschließend in ein nahe gelegenes Waldgebiet bewegt haben. Die sofort eingeleiteten polizeilichen Fahndungsmaßnahmen nach der Person seien jedoch ergebnislos verlaufen.

Um 16:55 Uhr am gleichen Tag habe eine Zeugin der Polizeiinspektion Birkenfeld mitgeteilt, dass vor ihrem Anwesen eine apathisch wirkende Person liegen würde, die sich kaum artikulieren könne. Wenige Minuten später habe die Polizei die Information erhalten, dass diese Person nunmehr mit einer Axt auf Passanten losginge, zeitgleich habe ein weiterer Zeuge mitgeteilt, dass die Heckscheibe an seinem Fahrzeug eingeschlagen worden sei. Vor Ort habe sich herausgestellt, dass der Zeuge an der Sportanlage in Hoppstädten-Weiersbach von dem Mann mit der Axt verfolgt worden und daraufhin in sein Fahrzeug geflüchtet sein solle. Nach der Angabe von Zeugen habe der Bewaffnete versucht, mit der Axt auf die Fahrzeugscheibe einzuschlagen. Der Zeuge sei daraufhin rückwärts gefahren, hierbei habe der Mann mit seiner Axt mit voller Wucht auf die Felge des Wagens geschlagen.

Alle unmittelbar verfügbaren Streifenwagenbesatzungen seien in den Einsatz entsandt worden. Die sofort eingeleitete Fahndung habe zunächst nicht zum Auffinden des Tatverdächtigen geführt. Aufgrund der gemeldeten Bewaffnung des Flüchtigen habe die Führungszentrale im Polizeipräsidium Trier die Einsatzführung übernommen und Kräfte der Spezialeinheiten sowie der Polizeihubschrauberstaffel informiert. Daneben seien auch Unterstützungskräfte der umliegenden Dienststellen und der Bundespolizei in den Einsatz gebracht worden.

Um 17:49 Uhr hätten Einsatzkräfte im Rahmen der Fahndung sodann eine eingeschlagene Scheibe im Sportlerheim Hoppstädten-Weiersbach festgestellt. Da zu vermuten gewesen sei, dass der Flüchtige die Scheibe eingeschlagen habe und sich im Objekt aufhalten könnte, hätten die Spezialkräfte das Gebäude durchsucht, jedoch ohne Ergebnis.

Um 20:32 Uhr habe die Polizei die Information erhalten, dass sich der mit der Axt bewaffnete Mann über ein Feld in Richtung der Tennisplätze in Hoppstädten-Weiersbach bewegt hätte. Die Tennisplätze befänden sich am gegenüberliegenden Ortsende zur Sportanlage. Noch bevor die Kräfte der Spezialeinheit hätten herangeführt werden können, sei der Tatverdächtige im Bereich der Tennisplätze auf Fahndungskräfte der Kriminalinspektion Trier getroffen. In der Folge dieses Zusammentreffens sei es zu einem Schusswaffeneinsatz gegen den Mann gekommen, bei dem dieser tödlich verletzt worden sei.

Die Identität des Verstorbenen stehe fest. Es handele sich um einen 26-jährigen eritreischen Staatsangehörigen, der zuletzt im Landkreis Birkenfeld gelebt habe. Der Getötete sei im Juni 2014 in das Bundesgebiet eingereist. Die Flüchtlingseigenschaft sei ihm im Mai 2016 zuerkannt worden. Der Verstorbene sei in Rheinland-Pfalz gemeldet. Seit Anfang 2019 solle er sich jedoch nicht mehr an seiner Meldeanschrift aufgehalten haben.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Die Botschaft des Staates Eritrea sei über den Tod des Mannes informiert. Das Motiv oder die Beweggründe des Verstorbenen für sein Handeln am 2. November 2019 in Hoppstädten-Weiersbach seien bislang ungeklärt. Die Ermittlungen hierzu dauerten noch an.

Vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen könnten deshalb weitere Angaben nur in nicht öffentlicher bzw. vertraulicher Sitzung gemacht werden.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Heribert Friedmann** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Heribert Friedmann weist auf Fragen im Antrag seiner Fraktion hin, die noch nicht beantwortet worden seien. Er sei jedoch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

In der Zeitung sei zu lesen gewesen, dass der Mann durch Spezialeinheiten erschossen worden sei. Laut des Berichts sei dies jedoch durch Angehörige der Kriminalpolizei geschehen.

Jürgen Schmitt verdeutlicht, es habe sich um Kräfte der Fahndungseinheit der Kriminalinspektion Trier gehandelt.

Abg. Heribert Friedmann nennt die Frage nach der Mitführung von Tasern durch die Spezialeinheiten, die sich durch die vorhergehende Antwort jedoch erledigt habe.

Vors. Abg. Michael Hüttner geht auf den Hinweis der Landesregierung bezüglich der Beantwortung weiterer Fragen in nicht öffentlicher bzw. vertraulicher Sitzung ein. Falls Fragen der AfD-Fraktion, mit deren Beantwortung sich Abgeordneter Friedmann auf schriftlichem Wege bereit erklärt habe, darunter fielen, sei die übliche schriftliche Beantwortung nicht möglich.

Staatssekretär Randolph Stich bestätigt, die weitergehenden Fragen könnten nur in vertraulicher Sitzung beantwortet werden, darunter falle auch ein Beitrag des Integrationsministeriums. Das heiße, eine Beantwortung der Fragen auf schriftlichem Wege sei nicht möglich, sondern nur mündlich in vertraulicher Sitzung.

Vors. Abg. Michael Hüttner erkundigt sich, ob auf eine Beantwortung zum aktuellen Zeitpunkt seitens der AfD-Fraktion verzichtet werden könne, da der Inspekteur der Polizei darauf hingewiesen habe, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. In ähnlichen Fällen sei immer der Hinweis ergangen, dass, sobald weitere Erkenntnisse vorlägen, im Ausschuss darüber berichtet werde.

Abg. Heribert Friedmann vermag nicht nachzuvollziehen, warum die Frage seiner Fraktion, ob der Mann wegen ähnlicher Delikte schon bei der Polizei bekannt gewesen sei, nur in vertraulicher Sitzung beantwortet werden könne. Nichtsdestotrotz sei seine Fraktion bereit zu warten, bis die Ermittlungen abgeschlossen seien, um dann noch einmal nachzufragen.

Vors. Abg. Michael Hüttner schlägt bezüglich des weiteren Verfahrens vor, dass das Innenministerium von sich aus berichte, sobald die Ermittlungen abgeschlossen seien.

Die Anträge werden vertagt, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Schwerverletzter Polizeibeamter nach Einsatz in der Halloweennacht in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/5629](#) –

Staatssekretär Randolph Stich trägt vor, nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz sei es am 1. November 2019 kurz nach 2:00 Uhr im Eingangsbereich des Partyclubs Pyramide Mainz in Mainz-Hechtsheim zu einer Auseinandersetzung zwischen einer ca. zehnköpfigen Personengruppe und dem Sicherheitspersonal, bei der auch Möbelstücke umgeworfen worden seien, gekommen. Eine vor Ort anwesende Zivilstreife des Polizeipräsidiums Mainz habe die lautstarke Auseinandersetzung bemerkt und versucht, die Situation zu schlichten.

Dem erteilten Platzverweis seien die aggressiven jungen Männer nicht nachgekommen und hätten den 32-jährigen Polizeibeamten angegriffen. Trotz Einsatzes von Pfefferspray und Hilfe seiner Kollegin sei der Kommissar von mehreren Personen aus der Gruppe zusammengeschlagen worden, sodass er zu Boden gegangen sei. Auf dem Boden liegend sei er weiter getreten worden und habe kurzzeitig das Bewusstsein verloren.

Als weitere Polizeistreifen zur Unterstützung gekommen seien, habe der Täter zunächst fliehen können. Während der Fahndungsmaßnahmen hätten insgesamt vier männliche Tatverdächtige im Alter von 16 bis 24 Jahren festgestellt und identifiziert werden können. Die Ermittlungen nach weiteren Tatverdächtigen dauerten an. An den Einsatzmaßnahmen seien 18 Polizeibeamtinnen und -beamte beteiligt gewesen.

Der schwerverletzte Polizeibeamte sei durch den Rettungsdienst in das Universitätsklinikum Mainz verbracht und dort stationär aufgenommen worden. Er habe infolge des Angriffs eine Gehirnerschütterung, ein Hämatom an der Halswirbelsäule sowie Prellungen und Schürfwunden im Gesicht erlitten. Der Beamte habe das Krankenhaus am 4. November 2019 wieder verlassen können. Seit dem 25. November 2019 befinde er sich wieder im Dienst und verrichte bis auf Weiteres Innendienst.

Die 25-jährige Polizeibeamtin sei äußerlich unverletzt geblieben. Zur Betreuung des verletzten Polizeibeamten und seiner Kollegin hätten Vorgesetzte nach der Tat Kontakt mit den betroffenen Beamten aufgenommen. Darüber hinaus seien die soziale Ansprechpartnerin und die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Mainz frühzeitig eingebunden worden, um Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Durch die zeitnah eingerichtete über zwanzigköpfige Ermittlungsgruppe des Kommissariats K 11 der Kriminaldirektion Mainz hätten nach erfolgten Zeugenvernehmungen beim Amtsgericht Mainz vier Durchsuchungsbeschlüsse an den Wohnadressen der oben genannten Person erwirkt werden können. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen seien Tatkleidung und Mobiltelefone aufgefunden und sichergestellt worden. Drei Tatverdächtige hätten angetroffen, zur Sache befragt und erkennungsdienstlich behandelt werden können. Der 21-jährige Tatverdächtige sei nicht angetroffen worden.

Die weiteren Ermittlungen würden bei der Kriminalinspektion Mainz geführt und dauerten noch an.

Seit Jahren sei bundesweit eine kontinuierlich hohe Zahl verbaler und körperlicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu verzeichnen. Diese reichten von Beleidigungen und Bedrohungen über ehrverletzende Angriffe wie Anspucken bis hin zu gewalttätigen Übergriffen mit teilweise gravierenden Verletzungen.

Die Landesregierung habe über die Jahre bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Beispielhaft zu nennen sei die landesweite Einführung der Bodycam und des Distanzelektroimpulsgeräts im Wechselschichtdienst zu nennen. Auch die persönliche Schutzausstattung sei kontinuierlich verbessert worden.

Die Einrichtung des Forums Gewalt gegen Polizeibeamte trage darüber hinaus maßgeblich dazu bei, den landes- und bundesweiten Austausch aktueller Phänomene und Initiativen zu gewährleisten.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die gemeinsame Öffentlichkeitskampagne #Immerda der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste gegen Gewalt und für mehr Respekt verweisen.

In den sozialen Medien, wie zum Beispiel Twitter, sei der eingangs dargestellte Sachverhalt nach erfolgter Veröffentlichung durch das Polizeipräsidium Mainz weit über einhundertmal kommentiert worden. In der Vielzahl sei in den Kommentaren die Bestürzung bezüglich des Vorfalles ausgedrückt worden, der verletzte Polizeibeamte habe zahlreiche Genesungswünsche erhalten.

Er könne nur erneut allen rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihren täglichen Einsatz danken. Die Angriffe verurteile er auf das Schärfste. Auf solche Taten müssten deutliche Reaktionen erfolgen. Daher seien die unverzügliche Aufnahme der Ermittlungen, die zeitnahe Einrichtung einer Ermittlungsgruppe und die unmittelbar durchgeführten Durchsuchungen wichtige Schritte auf dem Weg dazu gewesen, die Beschuldigten zu identifizieren und zu überführen.

Dieses Vorgehen habe aber auch deutlich gemacht, dass solche Taten nicht nur verbal verurteilt werden dürften, sondern auch konsequent verfolgt werden und ernste Konsequenzen für die Täter nach sich ziehen müssten.

Dem verletzten Polizeibeamten wünsche er weiterhin eine gute Genesung. Ihm und seiner Kollegin gälten alle guten Wünsche.

Weitere Auskünfte zum Stand der Ermittlungen und zu den Beschuldigten, insbesondere hinsichtlich etwaiger polizeilicher Erkenntnisse, könnten mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen grundsätzlich nur in vertraulicher Sitzung erteilt werden, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handele.

Abg. Pia Schellhammer sieht die Notwendigkeit, einen solchen Vorgang nicht unkommentiert zu lassen, weil der geschilderte Tathergang, dass ein am Boden liegender Polizeibeamter noch weiter getreten worden sei und diese Tat noch weitaus schlimmere Folgen hätte haben können, sehr erheblich sei. Dieser Fall habe sie und ihre Fraktion, als die Kommentare dazu über Twitter gelaufen seien, sehr bestürzt.

Die Diskussion über Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten müsse kontinuierlich weitergeführt werden, auch im Innenausschuss.

Eingehen wolle sie noch auf den Aspekt, dass es sich um einen Vorfall in der Halloweennacht gehandelt habe. Aus Gesprächen, die sie im Anschluss an diesen Vorfall mit der Polizei gesucht habe, sei hervorgegangen, dass das Szenario in dieser Nacht in den letzten Jahren heftiger geworden sei. In diesem in Rede stehenden Fall habe es sich um einen privaten Anbieter gehandelt, der seinen Club Pyramide Mainz für private Veranstaltungen zu Verfügung stelle. Der Sicherheitsdienst vor Ort habe den Vorfällen offenbar nicht Herr werden können.

Neben Halloween gebe es weitere große Ereignisse, wie Fassenacht oder Hexennacht, bei denen es immer wieder zu Problemen komme. Die Frage sei, ob das Ereignis Halloween bezüglich der Sicherheitskonzeption noch stärker in den Blick genommen werden müsse und nicht die privaten Veranstalter, die massiv zu solchen Anlässen einluden, stärker in die Pflicht zu nehmen seien, für entsprechende Sicherheit zu sorgen, damit solche Eskalationen gar nicht erst auftreten könnten.

Jürgen Schmitt führt erläuternd aus, selbstverständlich finde ein Ereignis wie Halloween bei der Einsatzplanung Berücksichtigung, es sei auch notwendig, diesem Ereignis eine immer größere Berücksichtigung einzuräumen, weil dieser „importierte Feiertag“ in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung gewonnen habe und zu diesem Anlass immer mehr Exzesse zu verfolgen seien.

Diesem Umstand sei unter anderem dadurch Rechnung getragen worden, dass auch Zivilstreifen im Einsatz gewesen seien, um eine Überwachung zu gewährleisten. Es sei beabsichtigt, diesem Ereignis auch künftig die entsprechende Bedeutung zuzuweisen. Die Halloweennacht sei in die Einsatzplanungen mit einbezogen. Dass sich solche Exzesse ereignen, sei jedoch nicht vorhersehbar und könne nicht verhindert werden.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Abg. Wolfgang Schwarz bringt ebenfalls seine Betroffenheit zum Ausdruck, auch ihn habe der Vorfall schockiert, zumal nach den Ausführungen, welche Verletzungen der Polizeibeamte davongetragen habe. Er wolle die Gelegenheit nutzen zu bitten, dem Kollegen die allerbesten Wünsche zu übermitteln, gute Genesung verbunden mit der Hoffnung, dass er keine bleibenden Schäden erlitten habe. Es sei zu hören gewesen, dass er seinen Dienst wieder angetreten habe, was auf jeden Fall positiv zu werten sei.

Selbstverständlich müsse dem Phänomen Gewalt gegen Polizisten weiter nachgegangen, müsse es weiterhin in den Blick genommen werden. Oftmals begannen solche Exzesse in Diskotheken oder an Veranstaltungsorten, wo ein privater oder gewerblicher Sicherheitsdienst verantwortlich sei. Oft verlagerten sich Streitigkeiten dann nach draußen, weil der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch mache und sie des Hauses verweise. Die Polizei stehe somit dann als „Sandwich“ oftmals zwischen zwei rivalisierenden Gruppen.

Dem Inspekteur der Polizei gebe er recht, es könnten noch so viel Planungen erfolgen, ein Ereignis könne noch so zentriert mit den Blick genommen werden, wenn aber eine Situation an einem Ort eskaliere und sich die Kräfte gerade an einem anderen Ort aufhielten, dann könne bei ersterer Situation keine Abhilfe geschaffen werden.

Dennoch müssten die politisch Verantwortlichen solche Sachverhalte genau erfragen, um erkennen zu können, ob es Nachbesserungsbedarf gebe oder nicht. Deshalb wolle er sich abschließend für diesen ausführlichen Bericht bedanken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Keine Erkenntnisse zur Rückkehr angeblicher IS-Anhänger

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5738](#) –

Staatssekretär Randolph Stich erläutert, Presseberichten zufolge hätten die türkischen Militär- und Sicherheitsbehörden im Zuge der militärischen Operation in Nordsyrien auch die Kontrolle über einige kurdische Gefangenenlager übernommen und seien nunmehr bestrebt, die ausländischen Kämpferinnen und Kämpfer in ihre jeweiligen Heimatländer abzuschicken. Erste Abschiebungen von mutmaßlichen Islamistinnen und Islamisten nach Deutschland seien im Verlauf des vergangenen Monats bereits erfolgt.

Mitte November habe die Bundesregierung verlautbart, dass 121 mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger des sogenannten Islamischen Staats mit Bezügen nach Deutschland in kurdische Gefangenenlager in Syrien und im Irak inhaftiert seien. Es handele sich um 80 Frauen und 41 Männer. 58 dieser Personen besäßen die deutsche, 32 eine doppelte und 30 eine andere Staatsangehörigkeit, einige Personen gälten als staatenlos.

Nach Schließung der deutschen Botschaft in Damaskus sei eine konsularische Betreuung von deutschen Staatsangehörigen in Syrien nicht mehr möglich, gleichwohl arbeite die Bundesregierung intensiv an Rückholungen in humanitären Fällen, um eine Rückkehr insbesondere von Kindern aus den Lagern in Nordostsyrien nach Deutschland zu ermöglichen.

Weitergehende Erkenntnisse zu bereits terminierten humanitären Rückholungen von deutschen Staatsangehörigen nach Rheinland-Pfalz, wie zum Beispiel deren Identität, die eventuelle Begleitung durch Angehörige oder auch der Zielflughafen in Deutschland, lägen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Ausgehend von den in der Vergangenheit in Richtung der Dschihad-Gebiete ausgereisten Islamisten sei mit der Rückkehr einer niedrigen zweistelligen Zahl an mutmaßlichen Syrienrückkehrern nach Rheinland-Pfalz zu rechnen. Um auf eventuelle Rückführungen vorbereitet zu sein und zeitgerecht die notwendigen Maßnahmen initiieren zu können, stünden die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden in einem ständigen Informationsaustausch mit denen des Bundes und anderer Länder.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder habe sich bereits im Rahmen ihrer Herbsttagung 2014 erstmals mit der Thematik beschäftigt und festgestellt, dass in die dschihadistischen Kampfgebiete Syrien und Irak ausgereiste Personen nach ihrer Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen könnten. Die sehr heterogene Gruppe der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom sogenannten Islamischen Staat kontrollierten Gebieten stelle daher Bund und Länder vor besondere Herausforderungen, denen nur mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden könne.

Für jeden Einzelfall bedürfe es einer zielgerichteten Maßnahme unter Einbindung von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten ebenso wie von in der Deradikalisierung und Reintegration tätigen Organisationen. Zudem seien die betroffenen Länder und Kommunen in den Bereichen Gesundheit, Kinderbetreuung, Schule, Sozial- und Arbeitsverwaltung gefordert.

Die Landesregierung habe frühzeitig die Notwendigkeit erkannt, bereits im Vorfeld einer möglichen Rückkehr mutmaßlicher Dschihadreisender die je nach Bedarf im Einzelfall in Betracht kommenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden abzustimmen, damit sie zum Zeitpunkt der Wiedereinreise zeitgerecht und koordiniert umgesetzt werden könnten. Die Federführung obliege hierbei dem Innenministerium.

Die unter Leitung der Polizeiabteilung eingerichtete ständige interministerielle Arbeitsgruppe Sicherheit habe unter Beteiligung aller tangierten Ressorts bereits die entsprechenden Handlungsbedarfe erhoben. Sie koordiniere zudem die Vorbereitung und Umsetzung aller im Zusammenhang mit Dschihadrückkehrenden notwendigen behördlichen Maßnahmen.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Die wesentlichen Leitlinien des Vorgehens wolle er kurz skizzieren. Erstens, in jedem Einzelfall sei auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu bewerten, ob von den jeweils Rückkehrenden eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Rheinland-Pfalz ausgehe bzw. ausgehen könne. Die hieraus resultierenden Maßnahmen würden auf der Grundlage des jeweiligen Gefährdungspotenzials festgelegt.

Zum Zweiten werde die strafrechtliche Verfolgung konsequent betrieben. In Bezug auf jeden bekannt gewordenen Ausreisearchivhalt werde die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorlägen. Die Strafverfolgungsbehörden ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung der Tat und Verfolgung der Täter.

Drittens komme der frühzeitigen Einleitung zur Distanzierungs- und Ausreisungsprozessen eine herausragende Bedeutung zu. Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden betrieben diesbezüglich mit der Beratungsstelle gegen die islamistische Radikalisierung Salam einen ständigen Informationsaustausch.

Viertens, bei rückkehrenden Kindern und Jugendlichen sei eine eventuelle Gefährdung des Kindeswohls zeitnah zu prüfen. Darüber hinaus seien mögliche Hilfsbedarfe abzuklären und entsprechende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe anzubieten.

Fünftens, eine medizinische Behandlung eventuell vorübergehender oder auch dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen physischer oder psychischer Art sei im Bedarfsfall sicherzustellen.

Sechstens, in allen Fällen, in denen die individuellen Fall- und Risikoanalysen keine Gefahr für die Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz erkennen ließen, stehe die Reintegration der Rückkehrenden in die Gesellschaft im Vordergrund.

Unter Federführung des Innenministeriums hätten alle beteiligten Ressorts die auf Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden möglichen Fallgestaltungen identifiziert und die in Betracht kommenden Maßnahmen konzeptionell vorbereitet. Im Ergebnis sei die Landesregierung daher auf die künftigen Rückkehrer von Dschihadreisen gut vorbereitet.

Abg. Heribert Friedmann entgegnet, dieser gegebene Bericht sei für seine Fraktion ausreichend. Wichtig sei es der AfD-Fraktion zu hören, dass der Bund auf jeden Fall Bescheid gebe, wenn Rückkehrer aus Rheinland-Pfalz dabei seien. Die Rückkehrer stünden im Fokus.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Heribert Friedmann** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Uwe Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) spricht Erkenntnisse des Landes an, dass eventuell noch vor Weihnachten eine Person zurückreisen könnte, wobei die Rückreise sowie die näheren Umstände noch nicht terminiert seien.

Abg. Pia Schellhammer spricht den genannten ganzheitlichen Ansatz an, dass bei den rückkehrenden Personen auf die Situation geschaut, eine Sicherheitseinschätzung durchgeführt werde, am Ende eine eventuelle Reintegration erfolgen solle.

Hervorzuheben sei, es könne sich um mehrfach traumatisierte Personen, um Minderjährige handeln. Deshalb sei es wichtig zu schauen, dass ihnen Unterstützung vor Ort gewährt werde, damit sie sich eingliedern könnten. Es handele sich nach ihrem Dafürhalten nicht allein um eine Sicherheitsfrage, sondern auch um die Frage, wie sich dieser Personen angenommen werde. Deshalb wolle sie sich für diesen ganzheitlichen Ansatz bedanken.

Abg. Dirk Herber bittet um Einschätzung der Landesregierung, wie sie Fälle der doppelten Staatsbürgerschaft und eine mögliche Entziehung der deutschen Staatsbürgerschaft einstufe.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen bei Rückkehr von Doppelstaatlern die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern – Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91 c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG –

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/5794](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

47. Sitzung des Innenausschusses am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 24 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss fasst den Beschluss, in der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 2020, alternativ vom 1. Juli bis 3. Juli 2020, eine Informationsfahrt nach Oppeln und Auschwitz durchzuführen.

Abg. Pia Schellhammer bittet um Prüfung alternativer Anreise mit dem Zug statt mit dem Flugzeug.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Herber, Dirk	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Becker, Monika	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesregierung:

Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Messer, Thomas	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)